

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Stadt Bramsche für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Stadt Bramsche in der Sitzung am 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	61.839.700 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	67.875.800 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	34.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.658.700 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.688.000 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.965.200 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.504.400 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.539.200 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.916.300 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	82.163.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	88.108.700 Euro

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebs für das Haushaltsjahr 2024 wird mit

Erträgen im Erfolgsplan	4.019.676 Euro
Aufwendungen im Erfolgsplan	3.897.384 Euro
Betriebsergebnis	122.292 Euro

Einnahmen (Mittelherkunft) im Finanzplan	2.059.007 Euro
Ausgaben (Mittelbedarf) im Finanzplan	2.059.007 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 12.539.200 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen im Finanzplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes wird auf **3.955.000** Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 15.745.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Abwasserbeseitigungsbetriebes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v. H. |

Bramsche, den 07.12.2023

Bürgermeister Pahlmann